



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENTINO-ALTO ADIGE
REGIONALRAT TRENTINO-SÜDTIROL

SITZUNGSPROTOKOLL

der 58. Sitzung

vom

17. Mai 2023

VORSITZENDER:

PRÄSIDENT JOSEF NOGGLER

PRÄSIDIALSEKRETÄRE:

DIE REGIONALRATSABGEORDNETEN
BACHER, GALATEO UND MORANDUZZO

XVI. GESETZGEBUNGSPERIODE

BEHANDELTE SACHBEREICHE

BESCHLUSSFASSUNGSVORSCHLAG NR. 42: Genehmigung der Rechnungslegung des Regionalrates für das Finanzjahr 2022 (*eingbracht vom Präsidium auf Vorschlag des Präsidenten des Regionalrats*)
(*genehmigt*);

In vereinheitlichter Debatte – Fortsetzung:

GESETZENTWURF NR. 16: Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 6 vom 21. September 2012 „Wirtschaftliche Behandlung und Vorsorgeregelung für die Mitglieder des Regionalrates der autonomen Region Trentino-Südtirol“ (*eingbracht von den Regionalratsabgeordneten Köllensperger, Rieder, Franz Ploner, Alex Ploner, Unterholzner, Faistnauer, Dello Sbarba, Foppa, Staffler, Ghezzi und Coppola*)
(*abgelehnt*);

GESETZENTWURF NR. 33: Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 6 vom 21. September 2012 betreffend „Wirtschaftliche Behandlung und Vorsorgeregelung für die Mitglieder des Regionalrates der autonomen Region Trentino-Südtirol“ mit nachfolgenden Änderungen (*eingbracht von den Regionalratsabgeordneten Degasperis, Rieder, Ploner Franz und Köllensperger*) (*vom Erstunterzeichner zurückgezogen und von den Abg. Bisesti, Amhof und Vettori sich zu eigen gemacht – Schlussabstimmung*) **und**

GESETZENTWURF NR. 44: Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 6 vom 21. September 2012 (Wirtschaftliche Behandlung und Vorsorgeregelung für die Mitglieder des Regionalrates der autonomen Region Trentino-Südtirol) mit nachfolgenden Änderungen (*eingbracht von den Regionalratsabgeordneten Dello Sbarba, Foppa, Staffler, Zanella und Coppola*)
(*Ende der vereinheitlichten Generaldebatte*).

Am 17. Mai 2023 um 10.07 Uhr ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol am Sitz in Bozen, Silvius-Magnago-Platz 6, zusammengetreten, um die auf der Tagesordnung Prot. Nr. 1924 RegRat vom 10. Mai 2023 stehenden Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Präsident Noggler unter dem Beistand der Präsidialsekretäre Bacher, Galateo und Moranduzzo.

Nach dem Namensaufruf durch Präsidialsekretär Galateo erklärt der Präsident die Sitzung für eröffnet und teilt mit, dass die Abg. Achammer (von 10.00 bis 12.00 Uhr), Olivi, Schuler (am Vormittag), Unterholzner, Vettori, Widmann und Frau Zanotelli ihre Abwesenheit entschuldigt haben. Frau Abg. Segnana ist während der Vormittagssitzung und Frau Abg. Deeg sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag zeitweilig entschuldigt abwesend.

Abg. Olivi (am Vormittag) und Vettori sind anwesend, obwohl sie entschuldigt waren.

Während der Vormittagssitzung sind Frau Abg. Deeg (um 10.28 Uhr), Frau Abg. Segnana (um 11.10 Uhr) und Abg. Achammer (um 11.15 Uhr) eingetroffen.

Präsident Noggler teilt dem Plenum mit, dass gemäß Artikel 42, Absatz 2 der neuen Geschäftsordnung das Protokoll der vorhergehenden öffentlichen Sitzung des Regionalrats auf der institutionellen Webseite oder im Sekretariat des Regionalrates eingesehen werden kann. Einwände zum Protokoll können bis zum Ende der laufenden Sitzung mittels unterzeichneten Schreibens beim Präsidenten eingereicht werden. Sofern keine Einwände erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

Präsident Noggler verliest daraufhin die Mitteilungen.

Die Präsidentin des Südtiroler Landtages hat mit Schreiben vom 27. April 2023 (Prot. Nr. 1770 RegRat desselben Tages) mitgeteilt, dass der Südtiroler Landtag in der Sitzung vom 11. April 2023 mit 10 Jastimmen, 21 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung den Vorschlag des Trentiner Landtages Nr. 1/XVI abgelehnt hat, den dieser in der Sitzung vom 9. November 2022 genehmigt hatte. Der Vorschlag betrifft die „Ergänzung des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 670 vom 31. August 1972 (Genehmigung des vereinheitlichten Textes der Verfassungsgesetze, die das Sonderstatut für Trentino-Südtirol betreffen) im Bereich der Lokalsteuern und des Einsatzes der vom Staat übertragenen Geldmittel für die Finanzierung autonomiepolitischer Maßnahmen auf lokaler Ebene“. Da der Regionalrat somit außerstande ist, im Sinne des Artikels 103 des Statuts einen entsprechenden Beschluss zu fassen, wird der vorgenannte Vorschlag dem Regionalrat nicht weiter zur Beratung unterbreitet.

Mit Schreiben vom 8. Mai 2023 (Prot. Nr. 1878, 1879 und 1880 RegRat) haben die Regionalratsabgeordneten Marini und Nicolini nachstehende Beschlussfassungsvorschläge eingereicht, mit denen die Abhaltung von Volksabstimmungen zur Aufhebung von Staatsgesetzen gemäß Artikel 75 der Verfassung beantragt wird:

- Beschlussfassungsvorschlag Nr. 43 betreffend die teilweise Aufhebung der Bestimmungen über den nationalen Gesundheitsplan und die Festlegung der einheitlichen Betreuungsstandards, die im gesetzesvertretenden Dekret Nr. 502/1992 zur Neuordnung des Gesundheitswesens enthalten sind;
- Beschlussfassungsvorschlag Nr. 44 betreffend die teilweise Aufhebung der Bestimmungen zur Verlängerung der Ermächtigung zur Abtretung von militärischen Fahrzeugen, Gerätschaften und Rüstungsgütern an die ukrainische Regierung, die in dem mit dem Gesetz Nr. 8/2023 umgewandelten Gesetzesdekret Nr. 185/2022 enthalten sind;
- Beschlussfassungsvorschlag Nr. 45 betreffend die teilweise Aufhebung der Bestimmungen über die Kontrolle hinsichtlich der Ein-, Aus- und Durchführung von Rüstungsgütern, die im Staatsgesetz Nr. 185/1990 enthalten sind.

Der Präsident teilt mit, dass auch Abg. Zeni am 19. April 2023 den Änderungsantrag Prot. Nr. 1364 vom 27. März 2023 zum Gesetzentwurf Nr. 16/XVI, der als Punkt 2 auf der heutigen Tagesordnung steht, mitunterzeichnet hat.

Der Präsident informiert, dass mit Schreiben Prot. Nr. 1582 RegRat vom 13. April 2023 und Prot. Nr. 1843 RegRat vom 4. Mai 2023 die Regionalratsabgeordneten Dallapiccola und Demagri Herrn Abg. Degasperi als Fraktionsvorsitzenden der Gemischten Ratsfraktion bestätigt haben. Auch Abg. Ossanna hat mit Schreiben Prot. Nr. 1869 RegRat vom 8. Mai 2023 Abg. Degasperi als Fraktionsvorsitzenden der Gemischten Ratsfraktion bestätigt.

Am 9. Mai 2023 haben die Regionalratsabgeordneten Rossato, Galateo, Cia und Dalpalù den Beschlussantrag Nr. 53 vorgelegt, mit dem die Regionalregierung verpflichtet werden soll, auf die Regierung und das Parlament einzuwirken, damit sie Maßnahmen zum Schutz des freien Wettbewerbs im Bereich der Kfz-Reparatur einleiten.

Am 16. Mai 2023 hat der Regionalratsabgeordnete Bessone den Beschlussantrag Nr. 54 eingereicht, mit dem die Regionalregierung verpflichtet werden soll, die Verordnungsbestimmungen zum Gebrauch des Wappens und des Banners der Region und der autonomen Provinzen Trient und Bozen zu ergänzen, um die Verwendung und das Anbringen der ladinischen Flagge zu regeln.

Es wurden die folgenden Anfragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung eingereicht:

Nr. 159, eingebracht am 28. April 2023 von den Regionalratsabgeordneten Zeni und Marini, um vom Präsidenten des Regionalrates Auskunft über die Umsetzung der Anweisungen der Agentur der Einnahmen in Bezug auf den Prozentsatz des steuerfreien Anteils der den ehemaligen Regionalratsabgeordneten ausgezahlten Leibrenten im Sinne des Einheitstextes der Einkommenssteuer zu erhalten;

Nr. 160, eingebracht am 8. Mai 2023 von den Regionalratsabgeordneten Marini und Nicolini, um Auskunft über das Vorhaben der Region hinsichtlich der Beteiligung ausländischer Bürgerinnen und Bürgern am öffentlichen Leben in den örtlichen Körperschaften im

Regionalgebiet sowie über entsprechende Abänderungsvorschläge der aktuell geltenden Gesetzesbestimmungen zu erhalten;

Nr. 161, eingebracht am 15. Mai 2023 von den Regionalratsabgeordneten Marini und Nicolini, um Auskunft über den Stand der Umsetzung des Tagesordnungsantrags vom 20. Juli 2022 zum Gesetzentwurf Nr. 53/XVI zu erhalten. Dabei geht es um die Ermittlung von nach weiblichen Persönlichkeiten zu benennenden Strukturen, Orten und Flächen der institutionellen Sitze der Region und die Ausschreibung von Wettbewerben für die Realisierung von Kunstwerken, die besonders verdienstvollen Politikerinnen gewidmet werden sollen;

Nr. 162, eingebracht am 16. Mai 2023 vom Regionalratsabgeordneten Galateo, um Auskunft über das Bozner Justizzentrum zu erhalten.

Die Anfragen Nr. 118, 119, 135, 138, 141, 145, 147, 151, 153, 157, 158 und 159 wurden beantwortet. Die Anfragen und die entsprechenden Antworten bilden integrierenden Bestandteil des stenographischen Berichts über diese Sitzung.

Von Seiten der Konferenz der Präsidenten der gesetzgebenden Versammlungen der Regionen und autonomen Provinzen ist am 11. Mai 2023 (Prot. Nr. 1954 RegRat) die Entschließung Nr. 6782 mit dem Titel „Europäische Session 2023. Leitlinien betreffend die Beteiligung der Region Emilia-Romagna an der aufsteigenden und absteigenden Phase des EU-Rechts“ übermittelt worden. Diese wurde am 9. Mai 2023 von der gesetzgebenden Versammlung der Region Emilia-Romagna genehmigt.

Die genannte Entschließung steht den ggf. daran interessierten Abgeordneten im Sekretariat des Regionalrates zur Verfügung.

Präsident Noggler teilt ferner mit, dass, wie in der heutigen Sitzung des Fraktionssprecherkollegiums ausgemacht wurde, die Arbeiten im Plenum mit der Behandlung von Tagesordnungspunkt 1) beginnen und nach Abschluss der Beratung desselben die Sitzung unterbrochen werden soll, damit die Fraktionen etwaige Änderungsanträge zu Tagesordnungspunkt 2) ausarbeiten können.

Daraufhin stellt Präsident Noggler den ersten Punkt der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 1

BESCHLUSSFASSUNGSVORSCHLAG NR. 42: Genehmigung der Rechnungslegung des Regionalrates für das Finanzjahr 2022 (eingebracht vom Präsidium auf Vorschlag des Präsidenten des Regionalrats).

Vizepräsident Guglielmi verliest den Bericht.

Daraufhin eröffnet Präsident Noggler die Debatte und erteilt Abg. Marini das Wort.

Präsident Noggler gibt die Replik ab.

Da es im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen keine Wortmeldungen gibt, lässt Präsident Noggler anhand des elektronischen Abstimmungssystems über den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 42 abstimmen, der mehrheitlich genehmigt wird.

Frau Abg. Amhof äußert sich zum Fortgang der Arbeiten. Sie ersucht um eine halbstündige Unterbrechung für eine Besprechung der SVP-Fraktion. Außerdem beantragt sie im Anschluss an die erste eine zusätzliche Unterbrechung von einer halben Stunde für eine Besprechung der Mehrheit.

Abg. Dello Sbarba beantragt in Analogie zu Frau Amhofs Ansuchen, dass die erste halbstündige Unterbrechung für die einzelnen Fraktionen der Minderheit, die zweite halbe Stunde für eine gemeinsame Besprechung der Opposition genutzt wird.

Präsident Noggler gibt den Anträgen statt und unterbricht die Sitzung bis 11.45 Uhr.

Es ist 10.45 Uhr.

Um 11.47 Uhr nimmt Präsident Noggler die Sitzung wieder auf, um dem Plenum mitzuteilen, dass um die vorzeitige Beendigung der Vormittagssitzung sowie um die Einberufung des Fraktionssprecherkollegiums um 14.00 Uhr angesucht wurde.

Abg. Bisesti nimmt zum Fortgang der Arbeiten Stellung.

Ebenfalls zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Frau Abg. Mair zu Wort, um sich zu erkundigen, um welche Uhrzeit die Nachmittagssitzung des Regionalrates beginnt.

Der Präsident antwortet, dass die zweite Sitzung des Fraktionssprecherkollegiums ab 14.00 Uhr stattfindet, während die Regionalratssitzung erst um 14.30 Uhr anfängt.

Um 11.50 Uhr unterbricht Präsident Noggler die Sitzung.

Die Arbeiten werden um 14.40 Uhr fortgesetzt.

Nach dem Namensaufruf durch Präsidialsekretär Galateo erteilt Präsident Noggler Abg. Köllensperger das Wort zum Fortgang der Arbeiten. Dieser bittet um eine halbstündige Unterbrechung, um den soeben ausgeteilten Änderungsantrag zu studieren.

Präsident Noggler gibt dem Antrag statt und unterbricht die Sitzung bis 15.15 Uhr.

Es ist 14.44 Uhr.

Um 15.26 Uhr nimmt Präsident Nogglar die Arbeiten wieder auf und erteilt Abg. Dello Sbarba das Wort zum Fortgang der Arbeiten. Der Abgeordnete beantragt erneut eine dreißigminütige Unterbrechung und die sofortige Einberufung einer Sitzung des Fraktionssprecherkollegiums.

Der Präsident willigt darin ein.

Es ist 15.27 Uhr.

Um 16.13 fährt der Präsident mit der Sitzung fort und stellt den zweiten Tagesordnungspunkt zur Debatte:

Nr. 2

In vereinheitlichter Debatte – Fortsetzung:

GESETZENTWURF NR. 16: Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 6 vom 21. September 2012 „Wirtschaftliche Behandlung und Vorsorgeregelung für die Mitglieder des Regionalrates der autonomen Region Trentino-Südtirol“ *(eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Köllensperger, Rieder, Franz Ploner, Alex Ploner, Unterholzner, Faistnauer, Dello Sbarba, Foppa, Staffler, Ghezzi und Coppola)*;

GESETZENTWURF NR. 33: Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 6 vom 21. September 2012 betreffend „Wirtschaftliche Behandlung und Vorsorgeregelung für die Mitglieder des Regionalrates der autonomen Region Trentino-Südtirol“ mit nachfolgenden Änderungen *(eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Degasperi, Rieder, Ploner Franz und Köllensperger)* und

GESETZENTWURF NR. 44: Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 6 vom 21. September 2012 (Wirtschaftliche Behandlung und Vorsorgeregelung für die Mitglieder des Regionalrates der autonomen Region Trentino-Südtirol) mit nachfolgenden Änderungen *(eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Dello Sbarba, Foppa, Staffler, Zanella und Coppola)*.

Der Präsident erinnert daran, dass in der Regionalratssitzung vom 19. April 2023 die Debatte zu den Gesetzentwürfen Nr. 16, 33 und 44 abgeschlossen worden war und der Präsident des Regionalrats seine Stellungnahme abgegeben hatte.

Es folgt die Replik von Frau Abg. Rieder zum Gesetzentwurf Nr. 16.

Abg. Degasperi gibt seine Replik zum Gesetzentwurf Nr. 33 ab und kündigt an, dass er ihn zurückziehen möchte.

Zum Fortgang der Arbeiten nimmt Abg. Bisesti stellvertretend für die Mehrheitsfraktionen das Wort, um die Absicht zu äußern, sich den Gesetzentwurf Nr. 33 zu eigen machen zu wollen.

Präsident Nogglar verliest Artikel 66 der neuen Geschäftsordnung.

Abg. Dello Sbarba gibt als Erstunterzeichner die Replik zum Gesetzentwurf Nr. 44 ab.

Abg. Marini nimmt Stellung zur Geschäftsordnung. Ihm antwortet der Präsident.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beendet Präsident Noggler die vereinheitlichte Generaldebatte und lässt elektronisch über den Übergang zur Sachdebatte zum Gesetzentwurf Nr. 16 abstimmen, der mehrheitlich abgelehnt wird.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift Abg. Köllensperger das Wort, dem Präsident Noggler antwortet.

Sodann lässt Präsident Noggler anhand des elektronischen Systems über den Übergang zur Sachdebatte zum Gesetzentwurf Nr. 33 abstimmen, den sich Abg. Bisesti, Frau Abg. Amhof und Abg. Vettori zu eigen gemacht haben. Der Übergang zur Sachdebatte wird mehrheitlich gutgeheißen.

Beraten wird der Ersatzantrag zu Artikel 1, Prot. Nr. 2040 RegRat, der von Abg. Bisesti und anderen vorgelegt worden ist.

Abg. Bisesti erläutert den Ersatzantrag, Prot. Nr. 2040 RegRat.

Zum Ersatzantrag beziehen die Abg. Vettori, Savoï, Rossi, Zeni, Dello Sbarba, Marini und Degasperì Stellung.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift Abg. Vettori das Wort und ersucht um geheime Abstimmung.

Der Präsident leitet also anhand des elektronischen Systems die geheime Abstimmung über den Ersatzantrag, Prot. Nr. 2040 RegRat, ein, der mehrheitlich genehmigt wird.

Bevor er die heutige Sitzung beendet, teilt der Präsident mit, dass das Protokoll der Sitzung Nr. 57 vom 19. April 2023 gemäß Artikel 42, Absatz 2 der neuen Geschäftsordnung als genehmigt gilt, zumal keine schriftlichen Einwände eingegangen sind. Um 17.30 Uhr schließt er die Sitzung.

DER PRÄSIDENT

DIE PRÄSIDIALSEKRETÄRE

SV/ew/TS